



Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG

Frankfurter Straße 1  
04024 Leipzig

[www.deutsche-bank.de/start](http://www.deutsche-bank.de/start)

## Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto für ausländische Studenten

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

mit einem Konto der Deutschen Bank haben Sie eine gute Wahl getroffen. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Um Ihre Kontoeröffnung abschließen zu können, möchten wir Sie bitten, noch folgende Schritte durchzuführen:

**Füllen Sie das angehängte Formular „Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto für ausländische Studenten“ ausschliesslich am PC aus und achten Sie dabei auf Folgendes:**

- Geben Sie unbedingt Ihre Heimatadresse an und Ihre E-Mail-Adresse.
- Drucken Sie den Antrag zweimal aus (ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt).
- Unterschreiben Sie den Antrag erst in Gegenwart eines Botschaftsangehörigen!
- Reichen Sie den ausgefüllten Kontoeröffnungsantrag persönlich bei der Deutschen Botschaft ein. Bringen Sie hierzu bitte auch Ihren Pass und soweit vorhanden die Bestätigung (Kopie) der Universität/Sprachschule mit.

Die Botschaft beglaubigt Ihnen den Kontoeröffnungsantrag und die Passkopien.

Die Deutsche Botschaft bzw. Sie selber senden die gesamten von Ihnen unterschriebenen Unterlagen, beglaubigte Ausweiskopie, beglaubigter Kontoeröffnungsantrag und soweit vorhanden eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule an folgende Adresse:

Deutsche Bank  
Privat- und Geschäftskunden AG  
Frankfurter Straße 1  
04024 Leipzig  
Germany

Sie können der Verwendung Ihrer Adressdaten durch die Bank zur Zusendung von Werbe- und Informationsschreiben jederzeit widersprechen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rainer Neske  
Vorstand: Thomas Rodermann (Sprecher), Rainer Burmester, Roland Folz, Guido Heuveldop, Karl von Rohr  
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, HRB Nr. 47 141, Amtsgericht Frankfurt am Main, Umsatzsteuer ID Nr. DE811907980  
Deutsche Bank Gruppe im Internet: [www.deutsche-bank.de](http://www.deutsche-bank.de)



### So geht es dann weiter:

Nach Erhalt der Unterlagen prüfen wir diese auf Vollständigkeit und Richtigkeit, um dann anschließend für Sie ein Konto zu eröffnen.

Nachdem die Kontoeröffnung erfolgt ist, werden wir Ihnen an Ihre E-Mail-Adresse, die Sie im Antrag angegeben haben, Ihre Kontonummer und den IBAN-Code mitteilen.

Sobald Sie Ihre Kontonummer erhalten haben, können Sie das laut Zusatzblatt geforderte Mindestguthaben auf Ihr Konto überweisen. Wir empfehlen, dabei die Entgelte Ihrer Hausbank sowie Überweisungskosten zu berücksichtigen. Selbstverständlich können Sie auch Beträge einzahlen, die grösser als das Mindestguthaben sind. Wenn das Geld bei uns eingegangen ist, werden wir die Botschaft und Sie automatisch informieren. **Bitte beachten Sie, dass wir keine Zahlung per Scheck akzeptieren können.**

Sobald Sie in Deutschland eingereist sind, bitten wir Sie, uns in einer Filiale der Deutschen Bank zu besuchen. Dort wird man mit Ihnen gemeinsam den Serviceauftrag ausfüllen. Bitte beachten Sie, dass **ohne diesen Serviceauftrag Ihr Konto gesperrt ist** (das heißt, vorher eingereichte Überweisungen oder Lastschriftabbuchungen werden nicht ausgeführt)!

Sollten Sie kein Visum zur Einreise nach Deutschland erhalten, benötigen wir für die Rücküberweisung des Guthabens **folgende Unterlagen:**

- Freigabe der Sperre durch den Sperrbegünstigten oder
- Vorlage einer konsularischen Bescheinigung über den Ablehnungsbescheid Ihres Visum-Antrages und
- einen von Ihnen persönlich unterschriebenen Auftrag zur Schließung Ihres Kontos (inklusive Angabe einer weiteren Bankverbindung, wohin das Geld überwiesen werden soll)

Diese Unterlagen senden Sie bitte nur im Original (keine E-Mail oder Fax) an die oben angegebene Anschrift in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Deutsche Bank  
Privat- und Geschäftskunden AG

Filialnummer  Kundennummer  BLZ

**1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers**

**Kontoinhaber**  Frau  Herr Titel

Vorname/-n

Nachname

Geburtsname

Geburtsdatum  Geburtsort

Familienstand  ledig  verheiratet,  
zusammen veranlagt  anderer

Staatsangehörigkeit

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft?  ja  nein Geburtsland USA:  ja  nein

Beruf  S t u d e n t

E-Mail

**Meldeadresse<sup>1</sup>**

Adresszusatz (z. B. c/o)

Straße  Haus-Nr.

PLZ  Ort

Land

**2 Steuerlich relevante Angaben**

Bankverbindung im Privatvermögen oder  Betrieblicher oder sonstiger Anleger

**Hinweis zur Umsatzsteuer:** Umsatzsteuer-ID-Nr.

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bildet der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf eine im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-ID-Nr. Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, 60262 Frankfurt: DE811907980

**3 Geldwäschegesetz**

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG).

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten:  Ich handle für eigene Rechnung.

**4 Vereinbarungen**

Ich möchte bei der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG Kunde werden und Produkte unter obiger Kundennummer eröffnen. Für die Geschäftsbeziehung gelten folgende Vereinbarungen:

**Einbeziehung der Geschäftsbedingungen:**  
Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um Bedingungen, für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Überziehungen, für die Deutsche Bank Debitkarten, für Sparkonten, für die Kreditkarten, für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter [www.deutsche-bank.de/start](http://www.deutsche-bank.de/start) eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

**Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode:**  
Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

**Konto- und Depotmitteilungen:**  
Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle unter oben stehender Kundenstamm-Nr. eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker vorgesehen. Alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, werden stets an die oben vereinbarte Versandadresse gesandt.

<sup>1</sup> Ist bis zur abweichender Vereinbarung auch Postversandadresse.

Filialnummer

Kundenummer

BLZ

5 Einwilligungserklärungen

**Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (gilt nur für Kontokorrentkonten)**

Ich willige ein, dass die Bank der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Bank mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Bank fristlos gekündigt werden kann und die Bank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter,  
Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

**Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung**

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, die Deutsche Bank AG und die Servicegesellschaft der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden mbH – gemeinsam „Partner“ genannt – sowie der in der kontoführenden Filiale für mich zuständige selbstständige Finanzberater arbeiten zusammen, um eine umfassende Beratung und Betreuung zu ermöglichen. Den für mich zuständigen Finanzberater kann ich dem Aushang der Filiale oder regelmäßigen Hinweisen auf meinem Kontoauszug entnehmen.

Damit mich neben der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG die anderen Partner sowie der jeweils zuständige Finanzberater bei allen Bank- und Finanzdienstleistungen, z. B. Bauspar-, Kredit- oder Wertpapierprodukten, umfassend beraten und betreuen können, willige ich ein, dass die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG meine persönlichen Daten an diese weiterleitet bzw. zum elektronischen Abruf bereitstellt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Datenübermittlung auch an künftige Partner innerhalb der Deutsche Bank Gruppe in Deutschland erfolgt. Hierüber werde ich gesondert rechtzeitig schriftlich informiert, so dass ich vor Datenübermittlung meine Einwilligung widerrufen kann.

Hiermit befreie ich die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG im vorstehend genannten Umfang auch vom Bankgeheimnis. Die Unterzeichnung dieser Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf das vertragliche Geschäftsverhältnis widerrufen werden.

Soweit zur Beratung und Betreuung sowie zur Vermögensverwaltung erforderlich, dürfen folgende Daten übermittelt werden:

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf und vergleichbare Daten)
- Konto- und Depotinformationen (insbesondere Konto-/Depotübersichten/-umsätze, Produktabschlüsse/-ausgestaltung, z. B. Kredite, Konditionen, Zahlungsverkehrsvereinbarungen, Telefon-/Online-Banking, Vertretungsberechtigte und vergleichbare Daten)
- Bonitäts- und Vermögensdaten (insbesondere Einkommen, Vermögensverhältnisse, Anlageziele, Wertpapiererfahrung, Beratungswünsche und vergleichbare Daten)
- Verträge (Abschluss/Ausgestaltung/Konditionen), die an andere Unternehmen vermittelt werden (z. B. Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG bei Versicherungsverträgen, GEFA-Leasing GmbH bei Leasingverträgen)

**Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung an Behörden im Heimatland, Ausländerbehörden und Repräsentanzen der Deutsche Bank**

Ich willige ein, dass die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG die im Zusammenhang mit meinem Stipendium/Visum erforderlichen Informationen auch an die zuständigen Behörden, Ausländerbehörden sowie den Repräsentanzen der Deutsche Bank, die mein hiermit beantragtes Sperrkonto betreffen, per Fax und/oder E-Mail übersenden

darf. Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG befreie ich hiermit im entsprechenden Umfang auch vom Bankgeheimnis.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Wirkung auf die Geschäftsbeziehung widerrufen werden.

Filialnummer

Kundennummer

BLZ

## 5 Einwilligungserklärungen (Fortsetzung)

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke können Sie jederzeit widersprechen.

## 6 Erste Produktverträge

Bereits jetzt beantrage ich folgende Produkte. Sollte ich diese Produkte später nicht mehr nutzen, bleiben die Vereinbarungen über die Eröffnung einer Bankverbindung (1. bis 5.) bestehen.

### Das Junge Konto

ohne monatlichen Grundpreis

Wenn möglich ordnen Sie das Konto bitte einer Filiale in der Nähe meines Studienortes zu.

Meine Universität/Sprachschule heißt:

Und befindet sich in (Ort angeben):

### Für dieses Konto schließe ich mit Ihnen folgende Sperrvereinbarung:

Ein Guthaben in Höhe von 8.040,00 Euro\* /  Euro\* („Sperrguthaben“) ist gesperrt zu Gunsten der öffentlich-

(ggf. abweichender Betrag)\*

rechtlichen Gebietskörperschaft, der die für den jeweils aktuellen bzw. im Falle des Wegzugs aus dem Bundesgebiet für den letzten innerdeutschen Wohnort des Kontoinhabers zuständige Ausländerbehörde zuzurechnen ist („Sperrbegünstigte“), vertreten durch diese Ausländerbehörde. Soweit auf das Konto weitere Guthaben eingezahlt werden, gilt die Sperrvereinbarung für diese das Sperrguthaben übersteigenden Beträge nicht.

Im Verhältnis zur Sperrbegünstigten wird die Sperre erst wirksam, sobald das Sperrguthaben vollständig auf das Sperrkonto eingezahlt wurde.

Nach Volleinzahlung des Sperrguthabens kann der Kontoinhaber über das Sperrguthaben mit Ausnahme des im Folgenden näher

bezeichneten Sockelbetrags monatlich in Höhe von 670,00 Euro\* /  Euro\* ohne Zustimmung des Sperrbegünst-

(ggf. abweichender Betrag)\*

tigten frei verfügen. Sofern in dem jeweiligen Monat nicht der volle Verfügungsbetrag ausgeschöpft wird, erhöht dies in entsprechendem Umfang die freie Verfügungsmöglichkeit in den Folgemonaten (Ansammlung).

Über einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro\* /  Euro\* („Sockelbetrag“) aus dem Sperrguthaben sind Verfügungen

(ggf. abweichender Betrag)\*

ausschließlich mit gesonderter Zustimmung des Sperrbegünstigten möglich.

Die erstmalige Verfügung über das Sperrguthaben setzt im Falle der Neueröffnung eines Sperrkontos die Unterzeichnung eines gesonder- ten Serviceauftrages durch den Kontoinhaber in einer Filiale der Bank in Deutschland voraus.

### Darüber hinaus sind Verfügungen über den gesperrten Betrag nur mit Zustimmung der Sperrbegünstigten möglich.

Verfügungen über etwaiges, den o.g. Betrag des Sperrguthabens – nach Abzug der bereits zustimmungsfrei verfügbaren Beträge – übersteigendes Guthaben auf dem Sperrkonto sind von dieser Regelung ausgenommen.

Sobald das Sperrguthaben gemäß dieser Vereinbarung komplett abverfügt worden ist, erlischt die Sperre. Im Übrigen erlischt die Sperre nur, wenn der Bank eine ausdrückliche schriftliche Freigabe der Sperrbegünstigten vorliegt.

Diese Vereinbarung zur Sperre des oben genannten Guthabens steht unter der auflösenden Bedingung der Vorlage einer konsularischen Bescheinigung über den Ablehnungsbescheid zum Visumantrag des Kontoinhabers. Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung kann der Kontoinhaber über sein Guthaben per Überweisungsauftrag verfügen und ist gehalten, das Konto alsbald zu schließen.

**Für die erstmalige Einmeldung und jede Verlängerung der Sperrvereinbarung wird jeweils ein Entgelt in Höhe von 50,00 Euro berechnet, das die Bank dem Sperrkonto belasten darf.**

### Deutsche Bank Card das Junge Konto mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer)

Karte und PIN sollen dem Kontoinhaber erst nach Einreise in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse versendet werden.

Der Verfügungsrahmen der Karte beträgt 300 Euro pro Tag und 600 Euro innerhalb von 7 Tagen.

## 7 Elektronische Zugangswege

**Online-Banking** Anmeldung meiner Konten und ggf. Depots für das Deutsche Bank OnlineBanking zur Nutzung durch den Kontoinhaber. Der Zugang erfolgt über das PIN/TAN-Verfahren: Als Verfügungsrahmen werden 2500 Euro pro Tag beantragt.

**Die Freischaltung und der Versand von PIN und TAN erfolgen erst nach Einreise des Kontoinhabers in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse.**

Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien sowie für den Electronic Broking Service (EBS).

## 8 Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

\*Ist ein abweichender Betrag genannt, dann gilt dieser Betrag. Ist aber kein abweichender Betrag genannt, dann gilt immer der vorgegebene Standardbetrag.

Filialnummer

Kundennummer

BLZ

## 9 Informationen zum Kirchensteuer-Einbehalt

Bislang konnten Sie als Privatanleger wählen, ob Ihr Kreditinstitut Kirchensteuer auf Ihre Kapitalerträge einbehält und abführt oder ob dies über Ihre persönliche Einkommensteuererklärung erfolgen soll. Dieses Wahlrecht entfällt ab dem 1.1.2015. Kreditinstitute sind künftig gesetzlich verpflichtet, die für den automatisierten Kirchensteuerabzug notwendigen Daten beim Bundeszentralamt für Steuern jährlich im Zeitraum vom 01.09. bis 31.10. – erstmals im Jahr 2014 – zu erfragen und danach den Kirchensteuerabzug vorzunehmen.

Sie können der Weitergabe Ihrer Information zur Religionszugehörigkeit bis zum 30.06.2014 widersprechen. Der Widerspruch hat mit einem amtlichen Muster gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern zu erfolgen. Der Widerspruch gilt für alle am Abzugsverfahren beteiligten

Kreditinstitute. Der Vordruck hierfür steht auf [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereit.

Sollten Sie Widerspruch einlegen, unterbleibt der Einbehalt von Kirchensteuer durch Ihr Kreditinstitut. Infolgedessen hat das Bundeszentralamt für Steuern das zuständige Wohnsitzfinanzamt des Kunden über den Widerspruch zu unterrichten und dabei Ihren Namen und Ihre Anschrift als Steuerpflichtigen mitzuteilen. Zugleich besteht Ihrerseits die Verpflichtung, eine Steuererklärung mit Anlage KAP abzugeben, damit die Kirchensteuer vom Finanzamt erhoben werden kann.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, im Internet unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) oder unter der Telefonnummer 0228/406-1240.

## 10 Unterschriften

Datum

Ort

X

Unterschrift Kontoinhaber

## 11 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Hierdurch sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2014 30%, bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kün-

digungstermin. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abgefragt werden. Nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften:

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90% des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 €.

**Ich bin darauf hingewiesen worden, dass für die von der Bank ausgegebenen Inhaberpapiere kein Einlagensicherungsschutz besteht.**

X

Unterschrift Kontoinhaber

## Empfangsbestätigungen

Ich bestätige den Erhalt der folgenden Unterlagen:

- „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen“
- Kontoeröffnungsantrag
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank
- Die für die Girokonten sowie Online- und TelefonBanking geltenden Vertragsbestimmungen

Datum

Ort

X

Unterschrift bzw. TAN des Kontoinhabers

Filialnummer

Kundennummer

BLZ

**12** Interne Vermerke (wird von der Bank ausgefüllt)

Art der Urkunde

Nr./Aktzeichen

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Datum

Bestätigung der Richtigkeit der Daten,  
(immer notwendig):

Neutrale Identitätskontrolle  
(immer notwendig):

Stempel

1. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale  
(immer notwendig)

2. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale  
(immer notwendig)

Falls nur ein gesetzlicher Vertreter, ein Vormund oder ein Pfleger in diesem Antrag genannt wird, müssen die jeweiligen Sorgerechtsnachweise als Kopie beigefügt werden.

Senden Sie die gesamten vom Kunden unterschriebenen Unterlagen, beglaubigte Ausweiskopie, beglaubigter Kontoeröffnungsantrag und soweit vorhanden eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule an folgende Adresse:

**Deutsche Bank**  
**Privat- und Geschäftskunden AG**  
**Frankfurter Straße 1**  
**04024 Leipzig**  
**Germany**

**Kopie/n Ausweis-/Legitimationspapiere angefertigt** Beigefügte Dokumente entsprechen den mir heute vorgelegten Originalen.

Filialnummer [ : : ] Kundennummer [ : : : : : : ] BLZ [ : : : : : ]

**1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers**

**Kontoinhaber**  Frau  Herr Titel [ : : : : : : : : : : ]

Vorname/-n [ : : : : : : : : : : ]

Nachname [ : : : : : : : : : : ]

Geburtsname [ : : : : : : : : : : ]

Geburtsdatum [ : : . : : . : : ] Geburtsort [ : : : : : : : : : : ]

Familienstand  ledig  verheiratet,  
zusammen veranlagt  anderer [ : : : : : : : : : : ]

Staatsangehörigkeit [ : : : : : : : : : : ]

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft?  ja  nein Geburtsland USA:  ja  nein

Beruf [ S : t : u : d : e : n : t : : : : : : : : : : ]

E-Mail [ : : : : : : : : : : ]

**Meldeadresse<sup>1</sup>**

Adresszusatz (z. B. c/o) [ : : : : : : : : : : ]

Straße [ : : : : : : : : : : ] Haus-Nr. [ : : : : ]

PLZ [ : : : ] Ort [ : : : : : : : : : : ]

Land [ : : : : : : : : : : ]

**2 Steuerlich relevante Angaben**

Bankverbindung im Privatvermögen oder  Betrieblicher oder sonstiger Anleger

**Hinweis zur Umsatzsteuer :** Umsatzsteuer-ID-Nr. [ : : : : : : : : : : ]

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bildet der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf eine im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-ID-Nr. Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, 60262 Frankfurt: DE811907980

**3 Geldwäschegesetz**

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG).

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten:  **Ich handele für eigene Rechnung.**

**4 Vereinbarungen**

Ich möchte bei der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG Kunde werden und Produkte unter obiger Kundennummer eröffnen. Für die Geschäftsbeziehung gelten folgende Vereinbarungen:

**Einbeziehung der Geschäftsbedingungen:**  
Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um Bedingungen, für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Überziehungen, für die Deutsche Bank Debitkarten, für Sparkonten, für die Kreditkarten, für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter [www.deutsche-bank.de/start](http://www.deutsche-bank.de/start) eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

**Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode:**  
Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

**Konto- und Depotmitteilungen:**  
Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle unter oben stehender Kundenstamm-Nr. eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker vorgesehen. Alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, werden stets an die oben vereinbarte Versandadresse gesandt.

<sup>1</sup> Ist bis zur abweichender Vereinbarung auch Postversandadresse.



Filialnummer

Kundenummer

BLZ

5 Einwilligungserklärungen

**Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (gilt nur für Kontokorrentkonten)**

Ich willige ein, dass die Bank der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Bank mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Bank fristlos gekündigt werden kann und die Bank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter,  
Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

**Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung**

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, die Deutsche Bank AG und die Servicegesellschaft der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden mbH – gemeinsam „Partner“ genannt – sowie der in der kontoführenden Filiale für mich zuständige selbstständige Finanzberater arbeiten zusammen, um eine umfassende Beratung und Betreuung zu ermöglichen. Den für mich zuständigen Finanzberater kann ich dem Aushang der Filiale oder regelmäßigen Hinweisen auf meinem Kontoauszug entnehmen.

Damit mich neben der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG die anderen Partner sowie der jeweils zuständige Finanzberater bei allen Bank- und Finanzdienstleistungen, z. B. Bauspar-, Kredit- oder Wertpapierprodukten, umfassend beraten und betreuen können, willige ich ein, dass die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG meine persönlichen Daten an diese weiterleitet bzw. zum elektronischen Abruf bereitstellt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Datenübermittlung auch an künftige Partner innerhalb der Deutsche Bank Gruppe in Deutschland erfolgt. Hierüber werde ich gesondert rechtzeitig schriftlich informiert, so dass ich vor Datenübermittlung meine Einwilligung widerrufen kann.

Hiermit befreie ich die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG im vorstehend genannten Umfang auch vom Bankgeheimnis. Die Unterzeichnung dieser Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf das vertragliche Geschäftsverhältnis widerrufen werden.

Soweit zur Beratung und Betreuung sowie zur Vermögensverwaltung erforderlich, dürfen folgende Daten übermittelt werden:

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf und vergleichbare Daten)
- Konto- und Depotinformationen (insbesondere Konto-/Depotübersichten/-umsätze, Produktabschlüsse/-ausgestaltung, z. B. Kredite, Konditionen, Zahlungsverkehrsvereinbarungen, Telefon-/Online-Banking, Vertretungsberechtigte und vergleichbare Daten)
- Bonitäts- und Vermögensdaten (insbesondere Einkommen, Vermögensverhältnisse, Anlageziele, Wertpapiererfahrung, Beratungswünsche und vergleichbare Daten)
- Verträge (Abschluss/Ausgestaltung/Konditionen), die an andere Unternehmen vermittelt werden (z. B. Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG bei Versicherungsverträgen, GEFA-Leasing GmbH bei Leasingverträgen)

**Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung an Behörden im Heimatland, Ausländerbehörden und Repräsentanzen der Deutsche Bank**

Ich willige ein, dass die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG die im Zusammenhang mit meinem Stipendium/Visum erforderlichen Informationen auch an die zuständigen Behörden, Ausländerbehörden sowie den Repräsentanzen der Deutsche Bank, die mein hiermit beantragtes Sperrkonto betreffen, per Fax und/oder E-Mail übersenden

darf. Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG befreie ich hiermit im entsprechenden Umfang auch vom Bankgeheimnis.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Wirkung auf die Geschäftsbeziehung widerrufen werden.

Filialnummer  Kundennummer  BLZ

**5 Einwilligungserklärungen (Fortsetzung)**

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke können Sie jederzeit widersprechen.

**6 Erste Produktverträge**

Bereits jetzt beantrage ich folgende Produkte. Sollte ich diese Produkte später nicht mehr nutzen, bleiben die Vereinbarungen über die Eröffnung einer Bankverbindung (1. bis 5.) bestehen.

**Das Junge Konto**

ohne monatlichen Grundpreis

Wenn möglich ordnen Sie das Konto bitte einer Filiale in der Nähe meines Studienortes zu.

Meine Universität/Sprachschule heißt:

Und befindet sich in (Ort angeben):

**Für dieses Konto schließe ich mit Ihnen folgende Sperrvereinbarung:**

Ein Guthaben in Höhe von 8.040,00 Euro\* /  Euro\* („Sperrguthaben“) ist gesperrt zu Gunsten der öffentlich-

rechtlichen Gebietskörperschaft, der die für den jeweils aktuellen bzw. im Falle des Wegzugs aus dem Bundesgebiet für den letzten innerdeutschen Wohnort des Kontoinhabers zuständige Ausländerbehörde zuzurechnen ist („Sperrbegünstigte“), vertreten durch diese Ausländerbehörde. Soweit auf das Konto weitere Guthaben eingezahlt werden, gilt die Sperrvereinbarung für diese das Sperrguthaben übersteigenden Beträge nicht.

Im Verhältnis zur Sperrbegünstigten wird die Sperre erst wirksam, sobald das Sperrguthaben vollständig auf das Sperrkonto eingezahlt wurde.

Nach Volleinzahlung des Sperrguthabens kann der Kontoinhaber über das Sperrguthaben mit Ausnahme des im Folgenden näher

bezeichneten Sockelbetrags monatlich in Höhe von 670,00 Euro\* /  Euro\* ohne Zustimmung des Sperrbegünst-

tigten frei verfügen. Sofern in dem jeweiligen Monat nicht der volle Verfügungsbetrag ausgeschöpft wird, erhöht dies in entsprechendem Umfang die freie Verfügungsmöglichkeit in den Folgemonaten (Ansammlung).

Über einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro\* /  Euro\* („Sockelbetrag“) aus dem Sperrguthaben sind Verfügungen

ausschließlich mit gesonderter Zustimmung des Sperrbegünstigten möglich.

Die erstmalige Verfügung über das Sperrguthaben setzt im Falle der Neueröffnung eines Sperrkontos die Unterzeichnung eines gesonder- ten Serviceauftrages durch den Kontoinhaber in einer Filiale der Bank in Deutschland voraus.

**Darüber hinaus sind Verfügungen über den gesperrten Betrag nur mit Zustimmung der Sperrbegünstigten möglich.**

Verfügungen über etwaiges, den o.g. Betrag des Sperrguthabens – nach Abzug der bereits zustimmungsfrei verfügbaren Beträge – übersteigendes Guthaben auf dem Sperrkonto sind von dieser Regelung ausgenommen.

Sobald das Sperrguthaben gemäß dieser Vereinbarung komplett abverfügt worden ist, erlischt die Sperre. Im Übrigen erlischt die Sperre nur, wenn der Bank eine ausdrückliche schriftliche Freigabe der Sperrbegünstigten vorliegt.

Diese Vereinbarung zur Sperre des oben genannten Guthabens steht unter der auflösenden Bedingung der Vorlage einer konsularischen Bescheinigung über den Ablehnungsbescheid zum Visumantrag des Kontoinhabers. Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung kann der Kontoinhaber über sein Guthaben per Überweisungsauftrag verfügen und ist gehalten, das Konto alsbald zu schließen.

**Für die erstmalige Einmeldung und jede Verlängerung der Sperrvereinbarung wird jeweils ein Entgelt in Höhe von 50,00 Euro berechnet, das die Bank dem Sperrkonto belasten darf.**

**Deutsche Bank Card das Junge Konto mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer)**

Karte und PIN sollen dem Kontoinhaber erst nach Einreise in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse versendet werden.

Der Verfügungsrahmen der Karte beträgt 300 Euro pro Tag und 600 Euro innerhalb von 7 Tagen.

**7 Elektronische Zugangswege**

**Online-Banking** Anmeldung meiner Konten und ggf. Depots für das Deutsche Bank OnlineBanking zur Nutzung durch den Kontoinhaber. Der Zugang erfolgt über das PIN/TAN-Verfahren: Als Verfügungsrahmen werden 2500 Euro pro Tag beantragt.

**Die Freischaltung und der Versand von PIN und TAN erfolgen erst nach Einreise des Kontoinhabers in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse.**

Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien sowie für den Electronic Broking Service (EBS).

**8 Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung**

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

\*Ist ein abweichender Betrag genannt, dann gilt dieser Betrag. Ist aber kein abweichender Betrag genannt, dann gilt immer der vorgegebene Standardbetrag.

Filialnummer

Kundennummer

BLZ

## 9 Informationen zum Kirchensteuer-Einbehalt

Bislang konnten Sie als Privatanleger wählen, ob Ihr Kreditinstitut Kirchensteuer auf Ihre Kapitalerträge einbehält und abführt oder ob dies über Ihre persönliche Einkommensteuererklärung erfolgen soll. Dieses Wahlrecht entfällt ab dem 1.1.2015. Kreditinstitute sind künftig gesetzlich verpflichtet, die für den automatisierten Kirchensteuerabzug notwendigen Daten beim Bundeszentralamt für Steuern jährlich im Zeitraum vom 01.09. bis 31.10. – erstmals im Jahr 2014 – zu erfragen und danach den Kirchensteuerabzug vorzunehmen.

Sie können der Weitergabe Ihrer Information zur Religionszugehörigkeit bis zum 30.06.2014 widersprechen. Der Widerspruch hat mit einem amtlichen Muster gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern zu erfolgen. Der Widerspruch gilt für alle am Abzugsverfahren beteiligten

Kreditinstitute. Der Vordruck hierfür steht auf [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereit.

Sollten Sie Widerspruch einlegen, unterbleibt der Einbehalt von Kirchensteuer durch Ihr Kreditinstitut. Infolgedessen hat das Bundeszentralamt für Steuern das zuständige Wohnsitzfinanzamt des Kunden über den Widerspruch zu unterrichten und dabei Ihren Namen und Ihre Anschrift als Steuerpflichtigen mitzuteilen. Zugleich besteht Ihrerseits die Verpflichtung, eine Steuererklärung mit Anlage KAP abzugeben, damit die Kirchensteuer vom Finanzamt erhoben werden kann.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, im Internet unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) oder unter der Telefonnummer 0228/406-1240.

## 10 Unterschriften

Datum

Ort

X

Unterschrift Kontoinhaber

## 11 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Hierdurch sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2014 30%, bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kün-

digungstermin. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abgefragt werden. Nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften:

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90% des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 €.

**Ich bin darauf hingewiesen worden, dass für die von der Bank ausgegebenen Inhaberpapiere kein Einlagensicherungsschutz besteht.**

X

Unterschrift Kontoinhaber

## Empfangsbestätigungen

Ich bestätige den Erhalt der folgenden Unterlagen:

- „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen“
- Kontoeröffnungsantrag
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank
- Die für die Girokonten sowie Online- und TelefonBanking geltenden Vertragsbestimmungen

Datum

Ort

X

Unterschrift bzw. TAN des Kontoinhabers